

Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen

1. TEILNEHMER:INNEN

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Schulstufen (zum Zeitpunkt der Einreichung) aus dem Bezirk Südoststeiermark.

2. BESCHREIBUNG DES WETTBEWERBS

Eingereicht werden kann in folgenden Kategorien: Bildgestaltung (Zeichnung, Collage, Foto), Video, oder ein Werkstück. In der Kategorie Bildgestaltung sind alle Stile und Techniken erlaubt, wie malen, zeichnen, collagieren, fotografieren. Auch beim Video sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt: Animation, Dokumentation, Reportage - alles ist möglich.

3. ANFORDERUNGEN AN DIE WETTBEWERBSBEITRÄGE

3.1 BILDGESTALTUNG

Wichtig ist, dass der Beitrag der Kategorie „Bildgestaltung“ zweidimensional, im DIN-A3-Format, ist. In der Wettbewerbskategorie Bildgestaltung können neben Malereien, Zeichnungen und Drucken auch selbst gemachte Fotos und Collagen im DIN-A3-Format eingereicht werden. Alle Rechte zum Fotoinhalt müssen hierbei vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin gewahrt werden, ggf. muss eine schriftliche Genehmigung eingeholt werden (z.B. bei Fotos, auf denen Sehenswürdigkeiten, Markenprodukte oder Printmedien vorkommen), denn im Falle eines Gewinns können eingereichte Bilder/Fotos veröffentlicht werden. Bei Verwendung von Fotos/Bildern für Collagen gilt grundsätzlich das Urheberrecht, d.h. für deren Nutzung ist die schriftliche Zustimmung des/r Urheber/s/in notwendig. Daher ist es empfehlenswert, nach Möglichkeit selbst gemachte Fotos zu verwenden, auf lizenzfreie Fotos zurückzugreifen oder andernfalls das Nutzungsrecht beim Urheber / bei der Urheberin schriftlich einzuholen.

3.2 VIDEO

Beim Video sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Animation, Dokumentation, Reportage - alles ist möglich. Zugelassen sind Einzelarbeiten. Das Video sollte mindestens 60 Sekunden, darf aber nicht länger als zehn Minuten dauern; die Datei sollte nicht größer als 500 MB sein. Die Filmidee muss von der/dem Teilnehmer:in stammen und selbstständig umgesetzt worden sein. Zum Wettbewerb zugelassen sind Filme nur dann, wenn die/der Teilnehmer:in über alle Rechte am eingereichten Videomaterial verfügt und das Video frei von Rechten Dritter ist. Ferner dürfen bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden; in der Regel ist es dazu erforderlich, dass die abgebildeten Personen ihre schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung der entsprechenden Filmsequenzen zum Zwecke der Teilnahme am Wettbewerb erteilt haben. Auf Aufforderung des Veranstalters oder der Jury hat die/der Wettbewerbsteilnehmer:in – auch innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Wettbewerbs – diese Voraussetzungen nachzuweisen. Für die Verletzung der Rechte Dritter haftet ausschließlich die/der Teilnehmer:in; sie bzw. er stellt den Veranstalter von Ansprüchen frei, die Dritte deswegen geltend machen.

3.3 WERKSTÜCK

Das Werkstück sollte nicht größer als 100 cm in der Breite und Höhe sein. Das Material kann frei gewählt werden.

4. EINREICHEN VON WETTBEWERBSBEITRÄGEN

Die Beiträge der Finalist:innen werden im Rahmen der Messe für Bildung & Beruf ausgestellt. Alle Beiträge sind wie folgt online einzureichen:

4.1 BILDGESTALTUNG

Die Bilder können als Foto auf der Website www.bbo-messe.vulkanland.at/jugend/kunstwettbewerb eingereicht werden.

4.2 VIDEO

Die Videos können für eine Wettbewerbsteilnahme auf der Website www.bbo-messe.vulkanland.at/jugend/kunstwettbewerb hochgeladen werden.

4.3 WERKSTÜCK

Die Werkstücke können für die Einreichung fotografiert bzw. ein kurzes Erklärvideo erstellt und auf der Website www.bbo-messe.vulkanland.at/jugend/kunstwettbewerb hochgeladen werden.

5. VERÖFFENTLICHUNG DER BILDER UND VIDEOS

Beiträge von Finalist:innen werden, mit dem Einverständnis der Einreicherin/des Einreichers auf der Messe für Bildung & Beruf Südoststeiermark von 3. bis 4. Oktober 2024 in der Arena Feldbach ausgestellt. Veröffentlicht werden dabei der Vorname sowie ggf. erster Buchstabe des Nachnamens der Künstlerin/des Künstlers. Ansonsten werden die Video-Dateien nach Abschluss der Wettbewerbsrunde vom Veranstalter gelöscht bzw. vernichtet.

6. TEILNAHMESCHLUSS

Der Kunstwettbewerb startet mit 08.04.2024. Abgabeschluss in allen Wettbewerbskategorien ist am 14.06.2024.

7. BEWERTUNG

Die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch eine Jury, die sich aus Personen mit fach einschlägiger Erfahrung im Bereich Berufsorientierung und Regionalentwicklung zusammensetzt.

8. GEWINNBENACHRICHTIGUNG UND BERICHTERSTATTUNG DURCH DEN VERANSTALTER

Eine Information über die Auswahl der Finalist:innen-Beiträge erfolgt im Sommer 2024 an alle Teilnehmer:innen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gegenwert des Gewinns kann nicht ausbezahlt werden. Es findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Die eingereichten Beiträge werden in der Regel zurückgegeben, ein Anspruch auf die Rückgabe kann jedoch nicht gewährleistet werden. Prämierte Beiträge sowie Vorname und ggf. erster Buchstabe des Nachnamens, die Schule, werden veröffentlicht (u. a. im Internet und in Pressemitteilungen).

9. AUSSCHLUSS DES RECHTSWEGES

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. DATENSCHUTZHINWEISE

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer:innen werden nur für die Durchführung des Kunstwettbewerbs und die Übergabe der Gewinne genutzt und anschließend wieder vernichtet.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://bbo-messe.vulkanland.at/jugend/datenschutz/>